
BVD-Ausrottung – Start zur zweiten Hälfte der Übergangsphase

Ab dem 1. November 2025 kann ein unachtsamer Tierverkehr schwerwiegende Folgen haben. Um den neuen Status «BVD-frei» am 1. November 2026 zu erhalten, dürfen nur Tiere aus Betrieben mit grüner BVD-Ampel zugekauft werden. Tierhaltungen ohne den Status «BVD-frei» werden im Tierverkehr massiv eingeschränkt sein.

Nach einer zweijährigen Übergangsphase wird der bisherige BVD-Status («gesperrt», «nicht gesperrt», «Einzeltiere gesperrt») am 1. November 2026 durch den neuen Status «BVD-frei» und «nicht BVD-frei» ersetzt. Um den Status «BVD-frei» zu erlangen, müssen Tierhaltungen drei Kriterien erfüllen:

1. Kein Streuer-Tier seit 18 Monaten und keine wegen BVD gesperrten Tiere im Bestand
2. Negative BVD-Überwachung für eine definierte Zeit

3. Kontrollierter Tierverkehr innerhalb der letzten 12 Monate

Ein uneingeschränkter Tierverkehr ist nur für BVD-freie Betriebe möglich. Betriebe ohne BVD-freien Status müssen vor dem Verkauf oder Verstellen von Rindern einen BVD-Test durchführen lassen – es sei denn, ein negatives Testergebnis liegt bereits vor. Die Kosten dafür tragen die Tierhaltenden selbst. Wichtig zu beachten ist, dass für nicht BVD-freie Tierhaltungen das Verbringen von Rindern auf Sömmerungsbetriebe, Märkte und



BVD-getestete Kälber sind sicher. Ihr negatives Testresultat ist in der TVD hinterlegt.

(Foto: zVg)

Ausstellungen sowie in Aufzuchtbetriebe grundsätzlich nicht mehr erlaubt ist – auch nicht nach vorherigem Test. Diese Einschränkungen sind erheblich und unterstreichen die Bedeutung des Status «BVD-frei», der daher unbedingt angestrebt werden sollte.

BVD-Ampel zeigt das BVD-Risiko einer Tierhaltung

Mit der Einführung der BVD-Ampel vor einem Jahr hat die erste Etappe der zweijährigen Übergangsphase begonnen. Die BVD-Ampel weist das von einer Tierhaltung ausgehende BVD-Risiko aus. Die

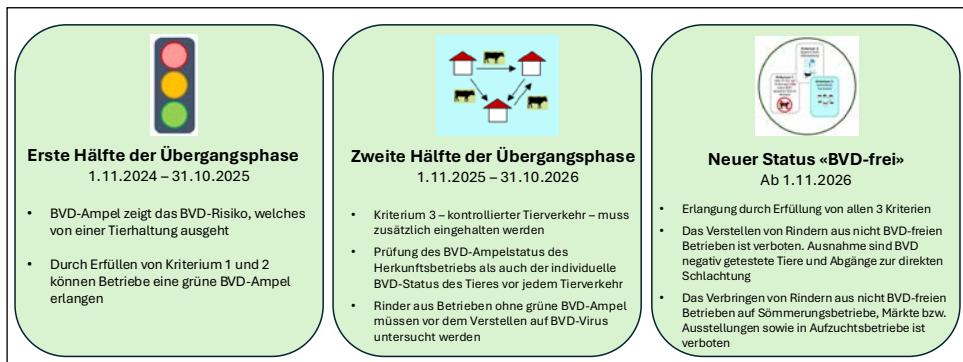
Ampelfarbe ist in der TVD unter den Betriebsdetails sowie im elektronisch ausgefüllten Begleitdokument ersichtlich. Um eine grüne BVD-Ampel zu erlangen, müssen die Kriterien 1 und 2 erfüllt sein. Im November 2024 starteten 92,5 % aller Bündner Rinderhaltungen mit einer grünen Ampel, während 117 Betriebe eine orange Ampel erhielten. Durch eine konsequente und gezielte BVD-Überwachung konnte der Anteil an Betrieben mit grüner BVD-Ampel bis heute auf über 98,9 % gesteigert werden. Es verbleiben lediglich rund ein Dutzend Betriebe mit einer orangen BVD-Ampel, diese Betriebe haben jedoch keinen Tierverkehr.

Jetzt eigene Tierhaltung aktiv schützen

Tierhaltungen mit einer grünen BVD-Ampel erhalten am 1. November 2026 den Status «BVD-frei», sofern sie in den vorangegangenen zwölf Monaten nur Tiere aus grünen Betrieben oder negativ getestete Tiere zugekauft haben. Das Kriterium 3, kontrollierter Tierverkehr, muss während der zweiten Hälfte der Übergangsphase erfüllt sein. Tierhaltende sind angehalten, vor dem Zustellen eines Tieres den aktuellen Ampelstatus des Herkunftsbetriebs zu prüfen. Dieser ist für alle Rinderhaltungen in der TVD einsehbar. Wird ein Tier aus einem nicht grünen Betrieb zugekauft, muss es vor dem Verstellen auf BVD untersucht



**Kriterien für
den Status
«BVD-frei» ab
1. November 2026.
(Quelle: BLV)**



Zusammenfassende Grafik zur Übergangsphase.

(Quelle: ALT)

werden. Die Kosten für diese Untersuchung im Rahmen des Tierverkehrs tragen die Tierhaltenden. Ob ein Tier bereits negativ auf das BVD-Virus getestet wurde, ist ebenfalls in der TVD ersichtlich. Diese Information kann bei jedem Einzeltier unter der Rubrik Grunddaten abgerufen werden. Es gilt zu beachten, dass ein unkontrollierter Tierverkehr keine Auswirkungen auf die BVD-Ampelfarbe hat, da diese auf den Kriterien 1 und 2 basiert. Ein unkontrollierter Tierverkehr hat zur Folge, dass der neue Status «BVD-frei» am 1. November 2026 nicht vergeben wird.

Bis zum 31. Oktober 2026 liegt die Verantwortung über einen konformen Tierverkehr beim Käufer bzw. Annehmer von Rindern. Mit der Einführung des neuen Status «BVD-frei» wird ab November 2026 die Abgabe von Rindern aus nicht BVD-freien Betrieben verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind – wie bereits erwähnt –

Tiere mit einem negativen BVD-Testresultat oder Abgänge zur direkten Schlachtung.

Das Ziel ist bald erreicht

Die Bovine Virus-Diarrhoe (BVD) hat in der Vergangenheit erhebliche wirtschaftliche Verluste verursacht. Dank des nationalen Ausrottungsprogramms konnte die Seuchenlage jedoch deutlich verbessert werden. Heute sind über 99 % aller Schweizer Rinderhaltungen amtlich anerkannt frei von BVD. Zudem wurde in diesem Jahr bislang kein neuer Seuchenfall gemeldet – im Vorjahr waren es schweizweit noch acht Fälle. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung stellt der Tierverkehr weiterhin das grösste Risiko für eine erneute Viruseinschleppung dar. Daher gilt: Vor jedem Tierverkehr sollen sowohl der BVD-Ampelstatus des Herkunftsbetriebs als auch der individuelle BVD-Status des Tieres überprüft werden. Nur durch anhaltende Wachsamkeit im Tierverkehr und eine konsequente Umsetzung der Biosicherheitsmassnahmen auf den Betrieben kann das Ziel einer dauerhaft BVD-freien Schweiz erreicht werden.

Weitere Informationen zur BVD-Ausrottung:



Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit